

Hygiene- und Verhaltensregeln

für die Tennishalle während der Covid-19-Pandemie

-
- 1) Kontaktverfolgung** (siehe Beiblatt) Alle Anwesenden in der Tennishalle sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem zu registrieren und ihren Namen, Vornamen, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktverfolgung anzugeben.
-
- 2) Zutrittsverbot bei Krankheit** Trifft eine dieser Bedingungen auf Sie zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
- a) Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 - c) Durchfall
 - d) Geruchs- oder Geschmacksverlust
 - e) Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der eine SARS Covid-19-Infektion bestätigt wurde.
- Sofern die Behörden oder das Gesundheitsamt andere Vorgaben gemacht haben, sind von der hier beschriebenen Regel abweichend die Vorgaben der Behörden einzuhalten.
-
- 3) Hände desinfizieren** Beim Betreten der Halle sind die Hände mit dem im Flur/Vorraum bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
-
- 4) Hygienevorschriften und Abstandsgebot** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch in der Tennishalle: Mindestabstand 1,5 m und Vermeidung von Körperkontakt. Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auf dem Platz auch während der Pausen und beim Seitenwechsel einzuhalten. Im Vorraum dürfen sich max. 4 Personen aufhalten (mit Maske).
-
- 5) Maskenpflicht** Beim Betreten des Gebäudes, beim Zugang zu den Plätzen, im Vorraum und in den Umkleiden besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Diese kann kurzzeitig beim Umziehen und natürlich zum Duschen abgenommen werden.
-
- 6) Umkleiden und Duschen** Die Umkleiden sind jeweils nur von maximal vier Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu nutzen. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig duschen – natürlich unter Einhaltung des Abstandsgebots 🧼
- Die Fenster in der Umkleide sind während des gesamten Aufenthalts und möglichst auch 30 min darüber hinaus geöffnet zu halten. Ist die Umkleide leer, soll die Tür zur besseren Lüftung möglichst offenstehen.
-
- 7) Toiletten** Die Toiletten können selbstverständlich genutzt werden. Bitte achten Sie in besonderem Maße auf Sauberkeit und Hygiene. Nutzen Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel und waschen Sie sich anschließend mindestens 20 Sekunden die Hände mit Seife.
-
- 8) Sitzgelegenheiten** Wer sich auf Bänke und Stühle setzen möchte, soll ein sauberes, mitgebrachtes Handtuch unterlegen.
-
- 9) Spielerzahl und Training** Es darf Einzel und Doppel gespielt werden. Training ist auf jedem Platz in Kleingruppen bis maximal 16 Personen erlaubt, sofern ein Abstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann. Trainer haben auf die Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln zu achten.
-
- 10) Lüftung der Halle** Die Halle ist durch Öffnung der Fenster während des Spielbetriebs zu lüften. Nach Ende des Spielbetriebs bitte wieder schließen.

Regeln zur Kontaktverfolgung

für die Tennishalle während der Covid-19-Pandemie

| | |
|---|--|
| Grundsatz der Kontaktverfolgung | Alle anwesenden Personen in der Tennishalle sind verpflichtet, sich zu registrieren und ihren Namen, Vornamen, Aufenthaltszeitraum und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Kontaktverfolgung anzugeben. |
| a) Einzelbuchungen und Gäste | Wer die Halle betritt und nicht schon über die Abo-Buchungen als Spieler registriert ist (siehe Punkt c), oder wer zu anderen Zeiten die Halle betritt, muss beim Betreten der Halle eins der ausliegenden Formulare zur Erfassung der Kontaktdaten sowie des Aufenthaltszeitraums ausfüllen. Werden weitere Mitspieler auf dem Formular angegeben, sind von jedem Mitspieler Kontaktdaten anzugeben. Die Formulare sind in den Briefkasten im Vorraum zu werfen. Sie werden nach 4 Wochen vernichtet. |
| b) Elektronische Zutrittskontrolle | <p>Der Zutritt zur Tennishalle erfolgt über das elektronische Zutrittssystem mit personalisierten Chipkarten. Jeder Inhaber einer Chipkarte hinterlegt seine Kontaktdaten beim Verein. Über die Zutrittskontrolle kann jederzeit nachverfolgt werden, wer wann die Halle geöffnet hat.</p> <p>Wer jemand anderem die Tür öffnet, hat denjenigen darauf hinzuweisen, dass er seine Kontaktdaten schriftlich hinterlegen muss, siehe Punkt a) Einzelbuchungen und Gäste.</p> |
| c) Abo-Buchungen | <p>Um zu vermeiden, dass alle Spieler bei jeder einzelnen Tennisstunde erneut ihre Kontaktdaten registrieren müssen, können für Abo-Buchungen die Listen der Mitspieler inkl. Kontaktdaten hinterlegt werden, die im Rahmen des Abos die Halle nutzen würden. Gleiches gilt für Trainer, die die Kontaktdaten ihrer Schüler und Spieler hinterlegen können. Derjenige, der das Abo gebucht hat, holt sich das Einverständnis aller Mitspieler ein, dass die Kontaktdaten beim Verein zum Zweck der Kontaktverfolgung hinterlegt werden. Der Verein verpflichtet sich, die Daten zu keinen anderen Zwecken zu nutzen und die Daten nach dem Ende der Hallensaison zu löschen.</p> <p>Darüber hinaus dokumentiert jeder Abo-Bucher bzw. Trainer für sich selbst, wer an welchen Terminen tatsächlich gespielt hat, und gibt diese Informationen auf Anfrage unverzüglich an den Verein oder die Vertreter der Behörden heraus, sofern dies im Einzelfall für eine Kontaktverfolgung erforderlich ist. So ist gewährleistet, dass wir über die Buchungslisten der Hallenabos nachverfolgen können, wer zu welchem Zeitpunkt in der Halle war.</p> |

Hygienekonzept

für die Tennishalle während der Covid-19-Pandemie



Sonstige Maßnahmen des Vereins

-
- | | |
|--|--|
| 1) Reinigung & Desinfektion | Die Räumlichkeiten werden dreimal wöchentlich gereinigt. Dabei sind insbesondere auch alle Türklinken und sonstigen Kontaktflächen (Tische, Bänke, Stühle, Umkleidebänke) mit einem geeigneten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zu reinigen. |
|--|--|
-
- | | |
|--------------------|--|
| 2) Aushänge | Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden ausgehängt. Weitere Schilder mit entsprechenden Hinweisen weisen deutlich auf die Regeln hin. |
|--------------------|--|
-
- | | |
|-------------------------------|---|
| 3) Desinfektionsmittel | Es wird ausreichend Desinfektionsmittel im Foyer sowie im den WC-Räumen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. |
|-------------------------------|---|
-
- | | |
|-------------------------------|--|
| 4) Hygienebeauftragter | Hygienebeauftragter ist: Mark Bingenheimer Tel. 0173-6665002 E-Mail: vorstand@tc-jugendheim.de |
|-------------------------------|--|

Hygienebeauftragter:
Mark Bingenheimer
Tel. 0173-6665002

Impressum:
TC 1988 Jugendheim e.V.
Silvanerstraße2a
Halle & Platzanlage: Im Wiesenweg
55270 Jugendheim

www.tc-jugendheim.de
Vorstand:
Mark Bingenheimer, Yvan Challe
Vereinsregister Mainz, VR 2425
vorstand@tc-jugendheim.de